

Gebührenverzeichnis zur Gebührenordnung der Katholischen Hochschule Mainz

Nr.	Gegenstand	Fälligkeit	Gebühr in Euro	Bemerkungen
1	Verwaltungskostenbeitrag	Mit Antragsstellung/Rückmeldung		
1.1	Immatrikulation		130,00	
1.2	Immatrikulation ohne Rückmeldung		30,00	
1.3	Rückmeldung		100,00	
1.4	Rückmeldung und befristete Einschreibung		130,00	§ 12 Abs. 4 Immatrikulationsordnung Anpassung erst bei Durchführung
1.5	Begleitete Promotion		0,00	
2	Ausstellung eines Studierendenausweises als Chipkarte	mit Antragstellung/Rückmeldung	20,00	(zusätzl. zu Nr. 1.1. – 1.5.)
3	Gebühr für Gasthörer/innen je Semester	mit Bekanntgabe der Zulassung		
3.1	bis zu 4 SWS		60,00	
3.2	bis zu 8 SWS		110,00	
3.3	ab 9 SWS		150,00	
4	Zweitstudium		650,00	Gebühr muss bei Immatrikulation verrechnet werden
4.1	Äquivalenzprüfung		30,00	
5	Säumnisgebühr	mit verspäteter Meldung		
5.1	verspätete Rückmeldung Studierender		21,00	(zusätzl. zu Nr. 1.3)
5.2	verspätete Modul- und/oder Kursanmeldungen		5,00	
6	Zweitausstellung	mit Antragstellung		
6.1	Studierendenausweis als Chipkarte		30,00	
6.2	Passwort-Neuvergabe		15,00	
6.3	Exmatrikulationsbescheinigung/Studienzeitbescheinigung (BfA)		15,00	
6.4	Diplom, Zeugnis oder Diploma - Supplements je Dokument		40,00	
7	Bearbeitung der staatlichen Anerkennung von Sozialarbeitern/innen und Sozialpädagogen/innen	mit Antragstellung	25,00	
8	Bestätigung von Prüfungs- und/oder Studienleistungen	mit Antragstellung		
8.1	ohne Auflistung der Lehrinhalte		40,00	wird erstellt durch Prüfungsamt als zusätzlicher Nachweis bei erfolgreichem Abschluss wird durch Dekanat im Einzelfall ausgestellt
8.2	mit Auflistung der Lehrinhalte		80,00	
9	Bescheinigung über die Vergleichbarkeit der Studiengänge SA bzgl. Psychotherapeuten-Gesetz	mit Antragstellung	15,00	

10	Unbedenklichkeitsbescheinigung (zur Vorlage an einer Hochschule)	mit Antragstellung	20,00	
11	Urkunde über Nachdiplomierung	mit Antragstellung	40,00	
12	Sonstige Bescheinigungen (auch vor der Bewerbung oder nach Beendigung des Studiums; ohne Teilnahmebescheinigung Tag der offenen Tür)	mit Antragstellung	25,00	
13.	Rechtsbehelf	Bekanntgabe an Beschwerden		
13.1	Zurückweisung des Rechtsbehelfs		60,00	
13.2	Rücknahme des Rechtsbehelfs	mit Rücknahme		
13.2.1	wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war, diese aber noch nicht beendet ist		30,00	
13.2.2	wenn sachliche Bearbeitung beendet ist		60,00	
14	Gebühren Bibliothek			sind in der Bibliotheksordnung geregelt
15	Teilnahme am weiterbildenden Studium oder an sonstigen Angeboten der wiss. Weiterbildung			sind im Programm der Institute geregelt
16	Auslagen			
16.1	Herstellung von Informationsträgern (Abschrift, Ausdruck, Fotokopie) je angefangene Seite DIN A4	mit Antragstellung	1,00 bis 20,00	ausgenommen für Standard- und Kompaktbriefe
16.2	Entgelte für Postleistungen,	mit Antragstellung	in anfallender Höhe	
16.3	Entgelt für Studierenticket	mit Antragstellung/Rückmeldung		

Mainz, den 29. April 2021

Kanzler